



Nationales Institut für Krebsepidemiologie
und – Registrierung (NICER)
c/o Universität Zürich
Dr. med. Volker Arndt
Seilergraben 49
8001 Zürich

18. Mai 2016 / jam

Beschlussmitteilung der Kantonalen Ethikkommission Zürich

Amendment 1, dt. 12.05.2016

Gesuch BASEC-Nr. PB_2016-01643

**Krebsregistrierung in der Schweiz- Bewilligungsantrag Multizentrisches
Forschungsprojekt zur Weiterführung der Aktivität der Krebsregister in
der Übergangsphase bis zur Einführung des nationalen Krebsregistrie-
rungsgesetzes**

Monozentrisches Forschungsprojekt

Multizentrisches Forschungsprojekt

BE NZ GE SG TI VD ZH

Entscheid

Das Amendment wird bewilligt.
In Bezug auf den Beschluss der Kantonalen Ethikkommission Zürich (KEK) vom 12.
August 2015 beschliesst die KEK, dass die kantonalen Krebsregister wie bisher
und bis zum Inkrafttreten des nationalen Krebsregistrierungsgesetzes weitergeführt
werden dürfen.

Das Amendment wird nicht bewilligt.

Gegenwärtig kann das Amendment noch nicht bewilligt werden
Bedeutet: Das Forschungsprojekt kann noch nicht gemäss Amendment
durchgeführt werden. Die nachfolgenden Bedingungen sind zu erfüllen. Die
revidierten Dokumente werden nach Einreichung von der Ethikkommission geprüft.
Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:



- Das Amendment wird mit Auflagen bewilligt.
Bedeutet: Das Forschungsprojekt kann gemäss Amendment durchgeführt werden
Folgende Auflagen müssen innert angemessener Frist erfüllt werden:
- Wir bitten Sie, sämtliche Unterlagen des Amendments im BASEC hochzuladen.
- Wir bitten Sie, die geänderten Unterlagen im BASEC hochzuladen.

Begründung

Die Ethikkommission stützt ihre Begründung auf die Unterlagen, wie sie aufgeführt sind:

- in der submission summary
- in der /den Stellungnahme/n der Kantonalen Ethikkommission/en:
- Stellungnahmen der beteiligten Ethikkommissionen nicht notwendig
- im Schreiben vom 12.05.2016
- sowie auf folgende Unterlagen:

Kosten

Die Gebühren betragen CHF 400.- (Tarifcode 6.0)¹.

Mitteilung an den Gesuchsteller

und in Kopie an:

- Sponsor
- beteiligte, lokale EKs (multizentrische Studien)
- andere:

Peter Meier-Abt

Peter Kleist

¹ Art. 3 Gebührenreglement swissethics 2015, rev. 22.02.2016